



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR  
4605 IAB  
23. April 2010  
zu 4647 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

BMI-LR2220/0275-II/BK/4.3/2010

Wien, am *M*. April 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2010 unter der Zahl 4647/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammenhang zwischen legalem Waffenbesitz und Morden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden zwar legale und illegale Schusswaffen erfasst, jedoch nicht gesondert ausgewertet. Grund dafür sind vielfältige Auslegungsmöglichkeiten dieser Begriff, die zu einer statistischen Unschärfe bzw. mangelnden Aussagekraft der Statistik führen würden.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

Die Kategorie „genehmigungspflichtige Schusswaffe“ wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst.

2009	
§ 75 StGB	
Schusswaffe legal - geschossen	5
Schusswaffe illegal - geschossen	9

**Zu Frage 5:**

125.